

AMTSBLATT

der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 40/2025 • 12. Jahrgang Nr. 40 • 2. Oktober 2025



BLICKPUNKT GAUTING



Bürgerversammlungen 2025

Die Bürgerversammlungen in der Gemeinde Gauting finden 2025 an den folgenden Tagen statt:

Montag, den 6. Oktober 2025 in Unterbrunn: 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Unterbrunn

Mittwoch, den 8. Oktober 2025 in Gauting: 19:00 Uhr im großen Sitzungssaal

Montag, den 13. Oktober 2025 in Stockdorf: 19:00 Uhr in der Grundschule Stockdorf

Mittwoch, den 15. Oktober 2025 in Buchendorf: 19:00 Uhr in der Feuerwehr Buchendorf

Nach einem kurzen Bericht der Ersten Bürgermeisterin haben Sie die Möglichkeit Fragen zu stellen. Eine vorherige Einreichung von Fragen ist nicht erforderlich.

Bitte bringen Sie zu den Bürgerversammlungen Ihren Personalausweis mit.

INHALT

1 Blickpunkt Gauting Bürgerversammlungen 2025	1
2 Bekanntmachungen Tagesordnung der 26. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsaus- schusses	2
Bekanntmachung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung).....	2
3 Termine Informationen Gautinger Insel.....	4
Gemeindebibliothek	5
Bürgermeistersprechstunde	5

Impressum

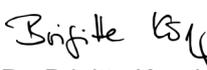
Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Tel.: 089/89337-0
E-Mail: post.zentral@gauting.de
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger,
Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit,
Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter
www.gauting.de

BEKANTMACHUNGEN

Am Dienstag, 07.10.2025, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 26. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 22.07.2025
 3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
 4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
 5. Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Gauting: Erste Ergebnisse
Ö/0867/XV.WP
 6. Das Energie- und Klimaschutzleitbild der Gemeinde Gauting
Ö/0868/XV.WP
 7. Antrag der UBG-Fraktion; Übersicht über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zum Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung vom 18.07.2025;
Ö/0869/XV.WP
 8. Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Gauting
Ö/0866/XV.WP
 9. An den Holzwiesen (Handwerkerhof) - Erschließung der Baugebiete 184 und 185 in Gauting, Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der Anschlussstelle PI
Ö/0864/XV.WP
 10. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
- Gemeinde Gauting, 30.09.2025


Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

21/6102Ht

**Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung);
Bekanntmachung gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)**

Gauting, den 02.10.2025

Die Gemeinde Gauting erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden

mit mehr als fünf Wohnungen im Gemeindegebiet Gauting.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung

Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

§ 3

Größe, Lage und Ausstattung

(1) Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m². Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.

(2) Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen, so abgeschirmt werden, dass

BEKANTMACHUNGEN

die Kinder ungefährdet spielen können.

(3) Für je 50 m² Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m²), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten.

§ 4

Herstellung und Ablöse des Spielplatzes

(1) Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten. Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für die Kinder zu erreichen sein. Die Benutzung des Grundstücks ist gegenüber dem Träger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber der Gemeinde Gaunting abgelöst werden (Ablösevertrag). Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann.

(3) Der Ablösebetrag wird nach folgender Formel berechnet:

$$A = (B + KH + UK) \times F$$

A: Ablösebetrag in EURO

B: Bodenrichtwert des Baugrundstücks je m² in EURO

KH: Herstellungskosten des Kinderspielplatzes je m² in EURO

UK: Unterhaltskosten der Spielplatzfläche je m² in EURO

F: erforderliche Spielplatzfläche in m² nach § 3 dieser Satzung

(4) Für Bauvorhaben, die innerhalb eines Radius von 500 m um einen bestehenden öffentlichen Spielplatz errichtet oder umgenutzt werden, soll ein Ablösebetrag gemäß dieser Satzung entrichtet werden. Für Bauvorhaben, die sich außerhalb des 500 m – Radius befinden, soll ein Kinderspielplatz gemäß dieser Satzung hergestellt werden.

(5) Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch

auf Ablöse. Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000 EURO je abzulösendem Spielplatz nicht übersteigen.

(6) Die Ablösebeträge werden ausschließlich zur Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen verwendet.

§ 5

Unterhaltung

Der Spielplatz ist, einschließlich Zugänge und Ausstattungen, entsprechend seiner Zweckbestimmung durch den Grundstückseigentümer dauerhaft in einem benutzbaren Zustand zu erhalten und pflegen. Schadhafte Ausstattungen und Spielgeräte sind umgehend instand zu setzen oder zu erneuern. Er ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu kontrollieren, zu warten und instand zu setzen. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen.

§ 6

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. die nach dieser Satzung erforderlichen Kinderspielplätze zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit der Wohnungen nicht fertiggestellt oder benutzbar gemacht hat;

2. entgegen § 5 dieser Satzung die Einrichtung und die Ausstattung des Kinderspielplatzes nicht so instand hält, dass sie jederzeit gefahrlos ihrem Zweck entsprechend genutzt werden können.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 03.10.2025 in Kraft



Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/inssel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Öffnungszeiten mit und ohne Termin	Telefonische Erreichbarkeit
Mo. 9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr	Mo. 9:00 – 16:00 Uhr
Di. 9:00 – 11:00 Uhr	Di. 9:00 – 14:00 Uhr
Do. 9:00 – 11:00 Uhr	Do. 9:00 – 14:00 Uhr

Zusätzlich findet in der nächsten Woche folgender Beratungstermin in der Gautinger Insel statt:

Montag, 06.10.2025: Frauenselbsthilfegruppe: „Raus aus der Depression - rein ins Leben.“

Die Initiatorin und Ansprechpartnerin, Barbara Geschwendt, möchte zusammen mit den Teilnehmenden Lebensfreude und Lebendigkeit wiederentdecken und zusammen aktiv werden.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: depression-gauting@mail.de oder Telefon: 0170/ 61 90 816.

Donnerstag, 09.10.2025: Beratung des Pflegestützpunktes im Landkreis Starnberg

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg bietet in der Gautinger Insel Auskunft und Beratung zu allen Themen rund um die Pflege.

Wir sind für Sie da, unabhängig, neutral, kostenfrei. Damit Sie sich in allen Bereichen gut informiert und beraten fühlen!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/ 45 20 86 77.

Donnerstag, 09.10.2025: Familiensprechstunde

Alle drei Wochen bietet Lotse e.V. zwischen 10.00-12.00 Uhr eine Familiensprechstunde in der Gautinger Insel an.

Sie können sich mit allen Fragen rund um die Themen Kinder, Jugend & Familie an uns wenden. Eine Fachkraft aus dem Team von Lotse e.V. wird Sie beraten und unterstützen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/ 45 20 86 77.

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/inssel oder telefonisch unter 089/45 20 86 77.

TERMINE | INFORMATIONEN



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • Tel.: 089/89337-132 • www.gauting.de/bibliothek

Säen, Ernten, Teilen: unsere SAATGUT-Bibliothek lädt zur Rückgabe ein

Unsere Saatgut-Bibliothek hat das ganze Jahr über Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner dazu ermutigt, Saatgut auszuleihen, zu säen und zu ernten. Nun laden wir Sie herzlich ein, Ihr getrocknetes Saatgut im Laufe des Herbstes in der Bibliothek abzugeben.

Wir freuen uns über samenfestes, nicht hybrides Saatgut. Die getrockneten Samen können in einem Umschlag, der in der Bibliothek erhältlich ist, mit einer kurzen Angabe zu Standort, Aussaat-, Ernte- oder Blühzeit in der Bibliothek abgegeben werden.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10–13 Uhr und 15–19 Uhr, Fr 12–16 Uhr, Sa 10-13

SPRECH- STUNDE

Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • www.gauting.de • Anmeldung nötig!

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Sprechstunde der Ersten Bürgermeisterin Frau Dr. Brigitte Kössinger

Am Donnerstag, 9. Oktober 2025
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 089/89337-101



Sprechstunden des Zweiten Bürgermeisters, Herrn Dr. Jürgen Sklarek

nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 0172/8245318 bzw. per E-Mail an: juergen.sklarek@gauting.de

Sprechstunden des Dritten Bürgermeisters, Herrn Markus Deschler

nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 0179/7301155 bzw. per E-Mail an: markus.deschler@gauting.de